

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Eidgenössische Finanzverwaltung

finanzausgleich@efv.admin.ch

11. Februar 2026

Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV): Neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 17. November 2025 zur Konsultation zur Anpassung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) eingeladen, mittels welcher eine neue Methode für die Berücksichtigung der Grenzgängereinkommen im Ressourcenpotenzial eingeführt werden soll. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Der Regierungsrat kann nachvollziehen, dass die Berücksichtigung der Einkommen von Grenzgängerinnen und Grenzgängern im Ressourcenausgleich für Grenzkantone mit tiefem Lohnniveau derzeit unbefriedigend gelöst ist, wie dies auch in einem Gutachten der Hochschule Luzern bestätigt wird. Er erachtet die vorgeschlagene Methode eines fixen Abzugs pro Grenzgängerin und Grenzgänger als zielführend. Obwohl die Änderung mit Einbussen für den Kanton Aargau verbunden ist, stimmt der Regierungsrat der Vorlage im Interesse einer fairen Lösung für die betroffenen Kantone zu. Allerdings verweist der Regierungsrat auf den von der Konferenz der Kantonsregierungen am 12. Juni 2025 verabschiedeten Grundsatz, wonach Änderungen der FiLaV ausserhalb des Wirksamkeitsberichts nur dann erfolgen sollen, wenn alle davon betroffenen Kantone damit einverstanden sind.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin